

D-Ticket

Nachstehend möchten wir Ihnen häufig gestellte Fragen zum D-Ticket in der Schülerbeförderung beantworten.

Grundsätzliches:

- Bei Verlust eines ausgestellten Tickets muss Ersatz bei der Deutschen Bahn (NICHT in der Schule oder bei der Kreisverwaltung!!!) beantragt werden. Hinweise zum Procedere s. u.
Es werden als Ersatz ab dem Schuljahr 2024/2025 durch die Kreisverwaltung keine vorläufigen Fahrkarten mehr ausgestellt.
- Während der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10) muss nur bei Schulanmeldung ein Antrag auf Fahrtkostenübernahme gestellt werden. Das Deutschland-Ticket (sofern die Anspruchsberechtigung vorliegt) wird bis zum Abschluss der 10. Klasse automatisch um ein Jahr verlängert.
Das Gültigkeitsdatum auf der Chipkarte bezieht sich auf die Plastikkarte und nicht auf das Abo.
- Grundsätzlich muss bei jedem Schul- oder Wohnortwechsel ein neuer Antrag gestellt werden.
- Schulabgänge/Wohnortwechsel werden von der Schule an die Kreisverwaltung gemeldet. Liegt dort kein Neuantrag vor, wird von Seiten der Kreisverwaltung das Abo storniert und das Ticket ist nicht mehr nutzbar.
- Schülerinnen und Schüler, die bereits im Schuljahr 2023/2024 ein Deutschland-Ticket erhalten haben und weiterhin anspruchsberechtigt sind, erhalten im Sommer daher kein neues Ticket. Sowohl Handyticket als auch Chipkartenabo laufen durchgehend weiter.
Dies gilt auch für anspruchsberechtigte Kinder, die bereits ein Deutschlandticket aus der Grundschule mitbringen.
- In der Sekundarstufe II (an unserer Schule die FOS) ist die Übernahme der Fahrtkosten einkommensabhängig. Hier ist für jedes Schuljahr ein neuer Antrag zu stellen.

Ist es möglich, das Deutschlandticket in einem anderen Format zu erhalten?

Möchte ein Kind das Format seines Deutschlandtickets ändern (Chipkarte zu Handyticket oder umgekehrt), können Sie als Eltern dies bei der Deutschen Bahn beantragen.

Das Antragsformular dazu erhalten Sie im Schulsekretariat. Die Kontaktdaten sind im Formular aufgeführt. Die Eltern müssen sich dazu NICHT an die Kreisverwaltung wenden.

Ich habe meine Chipkarte verloren – was ist zu tun?

Bei Verlust der Chipkarte oder des Abrufcodes muss Ersatz bei der Deutschen Bahn angefordert werden.

Dies ist mittlerweile auch unter folgendem Link möglich:

<https://www.dbregiobus-mitte.de/tickets/dt-ersatzkarte-beantragen>

Diese Seite kann auch über einen QR-Code aufgerufen werden, den Sie im Schulsekretariat erhalten.

Die Eltern müssen sich dazu NICHT an die Kreisverwaltung wenden.

Wie aktiviere ich mein Handyticket?

Zum Schuljahresbeginn wurden A4-Ausdrucke an die Kinder, für die die Eltern ein Handyticket beantragt haben, verteilt. Auf diesem Ausdruck befindet sich neben dem Abrufcode und dem QR-Code zur App auch eine detaillierte Anleitung zur Aktivierung des Handytickets.

Bitte beachten: Der Ausdruck kommt von der Deutschen Bahn, NICHT von der Kreisverwaltung. Sollten Sie diesen Ausdruck nicht mehr haben, finden Sie weiter unten den Hinweis für einen Neuantrag.

Mein Handyticket funktioniert nicht mehr. Was muss ich tun?

Hier können wir lediglich empfehlen, die Wohin-du-willst-App zu deinstallieren und das Deutschlandticket erneut auf dem Handy einzuspielen.

Bitte beachten: Der Abrufcode wird hierzu zwingend benötigt! Den haben Ihre Kinder in der Schule erhalten.

Ausgestellt wurde er von der Deutschen Bahn, NICHT von der Kreisverwaltung.

Sollten Sie diesen Ausdruck nicht mehr haben, finden Sie weiter unten den Hinweis für einen Neuantrag.

Hinweis: Handyticketnutzer haben die Möglichkeit, ihr Ticket als PDF zu exportieren und auszudrucken. Sollte es zu Problemen mit der App oder einem Defekt / Verlust des Smartphones kommen, haben Ihre Kinder so dennoch eine gültige Fahrkarte zur Hand.

Ich finde den Abrufcode meines Handytickets nicht mehr. Wie kann ich einen neuen erhalten?

Der Abrufcode (nicht zu verwechseln mit der Vorgangsnummer) wird von der Deutschen Bahn generiert. Die Codes werden NICHT bei der Kreisverwaltung hinterlegt.

Bei Verlust der Chipkarte oder des Abrufcodes muss Ersatz bei der Deutschen Bahn angefordert werden.

Dies ist mittlerweile auch unter folgendem Link möglich:

<https://www.dbregiobus-mitte.de/tickets/dt-ersatzkarte-beantragen>

Diese Seite kann auch über einen QR-Code aufgerufen werden, den Sie im Schulsekretariat erhalten.

Warum hat mein Kind keine Chipkarte erhalten?

Dies kann daran liegen, dass sehr viele Eltern bei der Beantragung des Tickets versehentlich die Handyvariante gewählt haben.

Haben Ihre Kinder nur einen einzigen Ausdruck zum Schuljahresbeginn (September) erhalten, handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um ein Handyticket.

Dieser A4-Ausdruck diente als detaillierte Anleitung inkl. personalisierten Zugangsdaten zum Einspielen des Tickets.

Viele Eltern haben sich den Ausdruck leider nicht durchgelesen und ihren Kindern den Ausdruck als Fahrkarte mitgegeben. Nach Ablauf des Monats September haben Sie den Ausdruck vielleicht entsorgt und es kam vermehrt zu Beschwerden, dass die Schüler keine weiteren Tickets erhalten haben.

Um das Ticket korrekt abrufen zu können, ist der Abrufcode zwingend notwendig. Es muss also wie im Punkt „Ich finde den Abrufcode meines Handytickets nicht mehr“ beschrieben das entsprechende Formular an die Deutsche Bahn gesendet werden.

Wenn Sie das Handy-Ticket in eine Chipkarte ändern lassen wollen, beachten Sie den Hinweis weiter oben.

Mein Deutschlandticket ist noch nicht da. Kann ich die vorläufige Fahrkarte für private Fahrten außerhalb des Schulwegs nutzen?

Die Kreisverwaltung trägt die Kosten für die Beförderung zwischen Wohnort und Schule.

Die von der Kreisverwaltung ausgestellten vorläufigen Fahrkarten ersetzen nicht das Deutschlandticket und sind nicht außerhalb des Schulwegs nutzbar!

Das Deutschlandticket kann selbstverständlich bundesweit genutzt werden.

Kann mein Kind eine Chipkarte zusätzlich zum Handyticket erhalten?

Seit der Auslieferung der Tickets kommt es vermehrt zu Rückfragen von Eltern, warum ihr Kind keine Chipkarte erhalten hat. Daher auch hier noch einmal die Info: die Kinder erhalten ENTWEDER eine Chipkarte ODER ein Handyticket.

Ein Großteil der Eltern hat im Frühjahr 2023 von der Kreisverwaltung ein Schreiben erhalten, in welchem sie gebeten wurden, sich online zwischen Chipkarte und Handyticket zu entscheiden.

Sehr viele Eltern haben hier versehentlich das Handyticket ausgewählt, obwohl ihr Kind vielleicht noch gar kein Smartphone besitzt.

Die betroffenen Eltern können – wie oben beschrieben – die Umstellung auf Chipkarte beantragen. In der Zwischenzeit können sie das Ticket am eigenen Smartphone abrufen und dem Kind als Ausdruck mitgeben:

Ticket öffnen – „als PDF exportieren“ – ausdrucken.

Gültigkeit der Chipkarte

Das Gültigkeitsdatum auf der Chipkarte bezieht sich auf die Plastikkarte, nicht auf das Abo / D-Ticket.

Bei Schulwechsel, Umzug oder Eintritt in die Sekundarstufe II ist weiterhin ein neuer Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten zu stellen.